

# Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 380), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Geseke mit Beschluss vom 21.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	30.465.966 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	33.841.532 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	28.179.078 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.509.036 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.273.891 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.419.535 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	2.900.225 €
---	-------------

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	1.601.000 €
---	-------------

festgesetzt.

## § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	1.916.596 €
und die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	1.458.970 €

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 220 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 381 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 403 v. H.

## § 7

entfällt

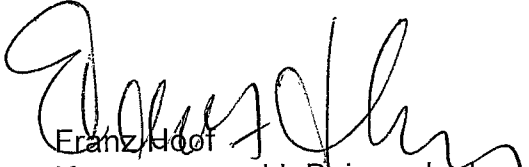
## § 8

1. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Kämmerer
  - a) bei Aufwendungen und Auszahlungen, die nach den Gesetzen, den Tarifverträgen oder den vom Rat der Stadt genehmigten Verträgen zu leisten sind, in uneingeschränkter Höhe;
  - b) bei anderen Ausgaben Aufwendungen und Auszahlungen bis zu Euro 15.000 für jedes Produktsachkonto, aber höchstens bis zu 20 % des Haushaltsansatzes, soweit Euro 10.000 überschritten werden.
2. Alle anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst geleistet werden, wenn der Rat der Stadt dazu seine Zustimmung nach § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt hat.

## Aufstellung, Bestätigung und Veröffentlichung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2011

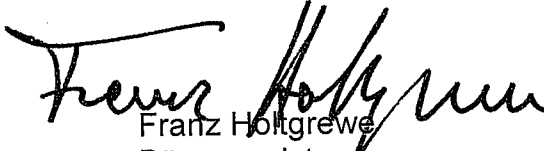
Der von mir aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 80 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Bestätigung vorgelegt.

Geseke, 16. November 2010

  
Franz Hooft  
Kämmerer und I. Beigeordneter

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2011 wird gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von mir bestätigt.


Geseke, 16. November 2010

  
Franz Holtgrewe  
Bürgermeister

### Bescheinigung über die Veröffentlichung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Es wird bescheinigt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2011 nebst Haushaltsplan und Anlagen nach öffentlicher Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit 18. November 2010 bis 21.12.2010 (Beschluss HH 2011) öffentlich ausgelegen hat.

Geseke, 22.12.2010

  
Franz Holtgrewe  
Bürgermeister

## Besondere Festsetzungen für den Haushalt 2011:

1. Folgende grundsätzliche Regelungen werden für die Haushaltsausführung festgelegt:

- Änderungen aus Innere Verrechnungen bedeuten/sind keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Dies betrifft insbesondere folgende Sachkonten:
  - 57..... Bilanzielle Abschreibungen
  - 581100. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
  - 5811010 Bauhofleistungen
  - 5811020 Gebäudemieten
  - 5811030 Mietnebenkosten
  - 5811040 Eintrittsgebühren Freibad
  - 5811050 Eintrittsgebühren Lehrschwimmbecken
- Grundsätzlich wird die Verwaltung ermächtigt, einseitige oder gegenseitige Deckungsmöglichkeiten in den Plan für all die Ausgaben festzulegen, für die sich solche Regelungen auch im Haushalt 2007 gefunden haben.

Demnach sind „Ausgaben gegenseitig deckungsfähig“ bzw. „berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben“ (= jeweils nur Einnahmen/Ausgaben mit Bank-Konten-Veränderungen):

Dieses gilt für folgende Produkte Produkt: Verwaltung der städtischen Gebäude/Gebäudemanagement (001-011-001)

- Produkt: Baubetriebshof (001-006-002)
  - Jeweiliges Produkt der Produktgruppe: Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Produkte 001 bzw. 002 bzw. 003 der Produktgruppe 006-001)
  - Produkte 001 Freibad bzw. 002 LSB Störmede der Produktgruppe Bereitstellung und Betrieb von Bädern (006-003)
  - Produkt: Abfallbeseitigung (011-002-001)
  - Produkt: Straßenreinigung (012-003-001)
  - Produkt: Forstwirtschaftliche Unternehmen (013-002-001)
  - Produktgruppe: Friedhöfe (013-04)
  - Produkt: Jugendzentrum (006-002-002)
  - Produkt: Grundsicherung nach dem SGB II incl. AGH (005-002-004)
  - Produkt: Leistungen an Asylbewerber (005-002-003)
  - Produktgruppe: Schulische Einrichtungen (003-001)
- Zudem berechtigen in folgenden Fällen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben:
    - Erstattungen von Versicherungen berechtigen in gleicher Höhe zu aus der Beseitigung der Schäden entstehenden Mehrausgaben
    - Veranstaltungen der Gleichstellung
    - Verkauf von Stammbüchern
    - Erstattungen für ordnungsbehördliche Maßnahmen
    - Mehreinnahmen der Verwaltungsgebühren des Bürgerbüros decken die Mehrausgaben bei den Ausgaben für das Passwesen
    - Zuweisungen für Ausbildungskosten der Feuerwehr decken deren Mehrausgaben
    - Gewerbesteuernehmeinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben bei den Gewerbesteuerumlagen

- Mehreinnahmen aus Dividenden berechtigen zu hieraus resultierenden Steuer Mehrausgaben
  - Kostenerstattungen für Bauleitpläne decken die Ausgaben für deren Bearbeitung
  - Mehreinnahmen aus Grundstücksveräußerungen decken Mehrausgaben bei Grundstückskäufen
- Zudem werden folgende Ausgabenarten für gegenseitig deckungsfähig erklärt:
    - Geschäftsausgaben („alter SN 2“) über alle Produkte
    - Personalaufwendungen
    - Schulbudgets lt. vorgelegter Liste: zudem erhöhen Mehreinnahmen aus Spenden etc. das Budget
    - Zinsleistungen (Produkt 016-001-002 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)
    - Tilgungsleistungen ((Produkt 016-001-002 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)
    - Einsparungen des Gebäudemanagement im Bezug von Energie können für zusätzliche Unterhaltungsmaßnahmen/Energieeinsparmaßnahmen verwendet werden.
    - Produkt: Elektronische Datenverarbeitungsanlage (001-009-002)
    - Produkt: Feuerwehr (002-005-001) bis (002-005-005)
    - Repräsentationen der allgemeinen Verwaltung mit den Repräsentationen der Städtepartnerschaft
    - Produkt: Kindergarten Störmede (006-001-001)
    - Produkt: Kindergarten Ehringhausen (006-001-002)
    - Produkt: Öffentliche Spiel- und Bolzplätze (006-002-003)
    - Produkt: Straßenbeleuchtung (012-002-001)

2. Mittel für die Ergänzung des Inventars, welches zu Festwerten bilanziert wird, dürfen nur für diesen Zweck, nicht für dessen Unterhaltung verwendet werden.

# **Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Geseke für das Haushaltsjahr 2011**

(gem. §§ 2 und 3 GemHVO vom 14.05.1995 – GV NRW Seite 516 – in der zur Zeit gültigen Fassung)

## **1. Allgemeines**

**Der Haushaltsentwurf ist nicht ausgeglichen und schließt mit einem Minus in Höhe von 3.244.654 €. Die Folgejahre sind ebenfalls NKF-Struktur-bedingt nicht ausgeglichen:**

- **2011 ist formal im Sinne des Gesetzes nicht ausgeglichen und bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde: andererseits - wenn man bedenkt, dass die in der Eröffnungsbilanz ermittelte Allgemeine Rücklage nicht in Anspruch genommen und das Minus 2011 noch durch den Restbestand der Ausgleichsrücklage sowie durch den Überschuss 2008 gedeckt werden, ist es sicherlich auch nicht falsch, wenn man ihn an sich noch der Kategorie „fiktiv ausgeglichen“ zuordnet.**

### **Hinweis „Strukturfehler Nr. 1 des NKF“:**

Lt. dem NKF ist die Ausgleichsrücklage in der Höhe begrenzt. Wird ein Überschuss in einer Jahresrechnung erzielt, kann er dieser Rücklage nicht mehr zugeführt werden, wenn der Höchstbestand bereits erreicht ist. Deswegen hat die Stadt Geseke den Überschuss 2008 nicht mehr der Ausgleichsrücklage zuschreiben können, sondern musste ihn dem Kerneigenkapital/der Allgemeinen Rücklage zuschreiben. Dieser Rücklage darf man Beträge jedoch nur mit erhöhten Anforderungen entnehmen!

Es wird seit Jahren von den Verbänden gefordert, diesen Fehler zu korrigieren und die Ausgleichsrücklage zu dynamisieren, also die Höchstbetragsgrenze aufzuheben. Allein - nur die Vorschläge liegen auf dem Tisch, die Entscheidungen im Landtag verzögern sich von Jahr zu Jahr !?

- **Im NKF entspricht die Höhe der Abschreibungen nicht mehr der Höhe der Tilgungen, die in öffentlichen Gemeinwesen normalerweise mit den notwendigen Abschreibungen identisch sind. Seit dem NKF hat Geseke jährlich ~ 1,4-1,5 Mio. € an zusätzlichen Abschreibungen darzustellen. Da die Einnahmen sich durch das NKF nicht erhöht haben, ist eine Ergebnislücke in dieser Höhe kaum zu vermeiden.**

### **Hinweis „Strukturfehler Nr. 2 des NKF“**

In der Eröffnungsbilanz waren - zur Erleichterung der Wertermittlung !?  
- die Vermögenswerte mit ihren aktuellen Sachzeitwerten zu erfassen und nicht zu den um die Abschreibungen verminderten Herstellungs-/Anschaffungswerten. Der Vorteil ist, dass diese Methode zum Ausweis von Eigenkapital führt, was ein Gemeinwesen an sich aber gar nicht

benötigt: Die Netto-Abschreibungen im NKF belaufen sich im NKF-Haushalt der Stadt Geseke auf ca. 1,8-1,9 Mio. €, während sich aus dem Tilgungsplan nur eine Normaltilgung von noch ca. 0,4 Mio. € ergibt.

Anders formuliert: das NKF-Gesetz „zwingt“ die Kommunen, ihre Einnahmen drastisch zu erhöhen, was ihnen nur durch eine direkte und extreme Erhöhung der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer möglich ist!

**Der Entwurf sieht dennoch (noch) keine Steueranhebungen vor.**

## **2. Rückschau auf das Jahr 2009**

Die Ergebnisrechnung 2009 schloss im Haushaltsplan mit einem Defizit von 2.441.238 € und war damit strukturell nicht ausgeglichen.

Die vorsichtige Planung und auch Ausführung des Haushalts 2009 hat sich ausgezahlt: statt des o.g. Fehlbetrages von 2,4 Mio. € ist „nur noch“ ein Minus von -743.863,04 € in die Bilanz einzubuchen.

Wichtige Faktoren dieser Ergebnisverbesserung sind:

- Die Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer reichen aus, die Mindereinnahmen aus dem Anteil an der ESt auszugleichen. Die Gesamtverbesserung beträgt netto (nach Umlagen) noch 38.951,78 €.
- Entgegen den Planungen wurde auf die Bildung von Festwerten bei investiven Neuanschaffungen in den Schulen, die nicht Ersatzbeschaffungen sind, verzichtet.
- Der Zinsaufwand verringerte sich erneut auf nun nur noch 1.054.564,12 €. Gegenüber der Vorplanung verminderte er sich um -163.238,45 €. Im Vergleich zu 2006 summiert sich der Einspareffekt auf mehr als - 649.000 €.
- Entsprechend der nachträglichen Beschlusslage des Rates der Stadt wurde eine Forderung an das Abwasserwerk in Höhe einer üblichen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals der Stadt Geseke (406.346,90 €) eingebucht.
- Aus dem Abgang von Sonderposten ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag von 384.565,24 €.
- Der Aufwand für das Personal (incl. Versorgungskosten) fällt um 259.953,27 € geringer aus als geplant. Dieses wird auch in der Bilanz durch eine Verminderung der Pensionsrückstellungen deutlich.
- Es wurden einige sehr kostenaufwändige Maßnahmen wie z.B. der Umbau des Hauses Thoholte noch nicht begonnen.

In 2009 wurden keine langfristigen Kredite aufgenommen - im Gegenteil: es wurden 3 Kredite sondergetilgt. Der Schuldenstand (incl. Abwasserwerk) hat sich lt. LDS auf nunmehr 1.053,45 €/Einwohner (30.06.) reduziert!

## **3. Haushaltsjahr 2010**

Bereits bei der Aufstellung des Planentwurfes wurden die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 auch in Geseke - und zwar vollends - überdeutlich: - 7.071.011 € fehlten im Haushaltsplan in der Ergebnisrechnung zum Ausgleich.

Insgesamt 4 Faktoren führen zu einem Minus:

- Mindereinnahmen aus dem GFG 2010 infolge der sehr hohen Gewerbesteuermehreinnahmen 2008
- Mehraufwendungen für die Kreisumlagen (Grundlast/Jugendamt)
- erwartete Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer infolge sinkender/ausgefallener Gewinne der örtlichen Betriebe
- Mindereinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer infolge der allgemein überproportional gesunkenen Steuereinnahmen.

Dieses Minus wird sich nach dem aktuellen Stand des Controlling um 2.493.268 € auf - 4.577.743 € vermindern. Die Verbesserungen sind zum Teil echte Verbesserungen und zum Teil aber auch nur strategisch genutzte Verbesserungsmöglichkeiten. Die wichtigsten Punkte sind:

- erhöhte Einnahmen bei der Gewerbesteuer: netto + 1,1 Mio. €
- (Vorfalligkeits-)Zins-Einnahmen aus der vorzeitigen Ablösung von Teilen des Trägerdarlehens durch das Abwasserwerk
- erhöhte Einnahmen aus dem Anteil an der Einkommenssteuer
- Verzögerungen beim Umbau des Hauses Thoholte
- erwartete Mehreinnahme aus dem Nachtragsgesetz zum GFG 2010: ~ 220.000 €

Es versteht sich, dass sich bis zum Jahresende noch nicht unerhebliche Veränderungen, insbesondere bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer, ergeben können. Andererseits ist definitiv der Tiefpunkt der Krise 2008 überwunden und die Wirtschaft wächst ungewohnt kräftig. Insofern ist diese Haushaltsprognose nicht unrealistisch.

#### **4. Haushaltsjahr 2011**

Der Haushalt 2011 weist auf den ersten Blick keine Besonderheiten auf. Bei näherem Studium trägt dieser erste Anschein:

- Es liegt - anders als in den Vorjahren - noch kein Entwurf des GFG 2011 und keine 1. Modellrechnung mit hier zu erwartenden Einnahmen vor. Die entsprechenden Erträge mussten damit geschätzt werden.
- Weil damit auch die Umlagegrundlagen noch nicht bekannt sind, mussten auch die Aufwendungen für die Kreisumlagen geschätzt werden. Bei dieser Schätzung ist nur bekannt, dass der Kreis Soest in seinem Haushaltsentwurf eine Grundlast in Höhe des Vorjahres-Umlageaufkommen einplant und dass der Umlagebedarf für die Jugendamtsumlage um 2,3 Mio. € sinkt.
- Der Kreis Soest hat gleichzeitig darauf hingewiesen, dass er einen Nachtrag aufstellen und den Grundlasthebesatz anheben wird, wenn folgende Risiken eintreten: Verminderung der Wohngelderstattung des Landes, Rückzahlungen von vereinnahmten Wohngelderstattungen der Jahre 2007-2009 und eine Erhöhung der Landschaftsverbandsumlage.

**! Für diese Risiken hat dieser Haushaltsentwurf keine Vorsorge getroffen!**

## 5. Investitionsprogramm 2010-2014

Das Investitionsprogramm ergibt für den Zeitraum 2010-2014 folgende Daten (je in T€)

	Investitionen	Kreditbedarf
2010	8.937	2.618
2011	6.099	2.900
2012	6.158	2.592
2013	4.339	149
2014	1.996	11

Wie bereits 2006 beschlossen, beschränkt sich das Investitionsprogramm auf die Ergänzung und Erneuerung der Infrastruktur - das Ziel eines weiteren „Schulden-Abbau“ bleibt im Focus... .

## 6. Finanzplan

Die Finanzplanung basiert auf den (vorläufigen) Orientierungsdaten 2011-2014, die am 01.10.2010 vom IM NRW veröffentlicht und den Kommunen als Richtgröße an die Hand gegeben wurden.

Die Fortschreibung ergibt auch für die Jahre 2012 bis 2014 negative Jahresergebnisse. Wenn die Prognosen aufrecht erhalten werden können, vermindern sich die Fehlbeträge jedoch stetig und in 2014 dürfte erstmalig wieder ein Ausgleich erreichbar sein.

## 7. Schlussbemerkung

Die Haushaltssituation bleibt schwierig:

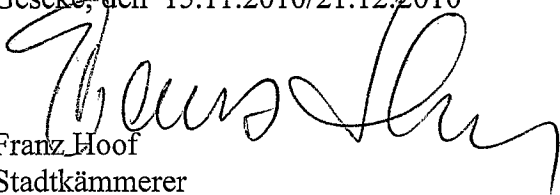
- Die kreisangehörigen Kommunen haben daher wahrgenommen, dass der Kreis Soest in seinem Haushaltsentwurf 2011 keine Mehrbelastungen für seine Kommunen plant. Dieses entspricht dem strategischen Ansinnen der Kommunen. Allerdings darf es beim Kreis Soest nicht zu einem Nachtrag und einer nachträglichen Erhöhung der Kreisumlagezahlungen kommen. Denn diese sind nicht mehr finanzierbar - und werden flächendeckend wohl eine Lawine von Steueranhebungen, insbesondere auch der Grundsteuern in Gang setzen.
- Zudem geht der Kreis Soest davon aus, dass seine Kommunen in den Folgejahren 2012 ff. die Ergebnisrechnung vollständig ausgleichen. Dieses entspricht nicht dem strategischen Vorschlag der Kommunen, der zumindest in Höhe des die Tilgung übersteigenden Netto-Abschreibungsbetrages auch eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage für richtig hält.
- Der Lastenausgleich für die U3 Betreuung und die ganztägige Betreuung der Schüler ist nach wie vor nicht ausreichend.
- Kritisch ist zu sehen, dass für die Unterhaltung der Infrastruktur (Gebäude und Straßen) nach wie vor keine ausreichenden Haushaltsmittel bereit stehen: zumindest für den Gebäudebestand ist zu entscheiden, inwieweit der Flächenbestand im Gleichschritt mit den sinkenden Schülerzahlen verringert wird.

- Die Finanzkrise 2008 führt in 2010 und in 2011 zu neuen Schulden: dementsprechend steigen die Zinsaufwendungen und erhöht sich das Zinsänderungsrisiko für die derzeit noch zu günstigen Kassenkreditzinsen finanzierten Kredite: es sollten nach wie vor alle Anstrengungen unternommen werden, diese zusätzlichen Kredite einzugrenzen und baldmöglichst wieder zu tilgen. Denn nur „schuldenfreie“ Kommunen haben die Chance eines Bestehens der in Zyklen auftretenden Finanzkrisen.

Dieser Haushaltsentwurf schlägt (noch) keine Anpassung der Steuerhebesätze vor. Dabei könnte es durchaus ein strategischer Ansatz sein, während des sich abzeichnenden, neuen Wirtschafts-„Booms“ z.B. die Grundsteuer B-Hebesätze anzuheben und die Mehreinnahmen zweckgebunden für die Straßenunterhaltung und/oder für den Schuldenabbau zu verwenden. Natürlich sollte ein solcher Beschluss in der nächsten Krise wieder zurückgenommen werden. Damit wäre unserem Prinzip des antizyklischen Handelns in einer weiteren Ausprägung Rechnung getragen: „Nur in guten Zeiten belasten, um in schlechten Zeiten zu entlasten.“

Andererseits: eine Alternative zu Steueranhebungen ist natürlich immer, auf Dienstleistungen zu verzichten, die heute nicht mehr unbedingt durch die Kommune erbracht werden müssen und durch die Bürgerschaft auch selbst, vielleicht sogar besser, erbracht werden können - zumal, wenn nur eine kleine Klientel in deren Genuss kommt.

Geseke, den 15.11.2010/21.12.2010

  
Franz Hoof  
Stadtkämmerer

# Einwohner- und Schülerstatistik

## Schülerzahlen lt. Schulstatistik per 15.09.

Jahr	E W Z lt. LDS per 31.12	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Summe
1980	20.305	1.018	789	568	999	3.374
1981	20.026	982	781	551	983	3.297
1982	18.798	862	773	535	935	3.105
1983	18.335	840	713	495	903	2.951
1984	18.093	774	615	485	841	2.715
1985	18.000	723	578	446	812	2.559
1986	17.972	770	532	444	779	2.525
1987	1) 16.899	753	525	447	793	2.518
1988	16.929	762	446	447	784	2.439
1989	2) 19.158	778	461	470	821	2.530
1990	17.733	779	466	481	879	2.605
1991	17.882	812	451	456	897	2.616
1992	18.210	853	492	459	894	2.698
1993	18.676	891	527	462	903	2.783
1994	18.907	923	517	487	924	2.851
1995	19.170	973	510	477	986	2.946
1996	19.311	1.003	505	472	1.015	2.995
1997	19.605	1.046	466	502	1.065	3.079
1998	19.749	1.064	438	564	1.104	3.170
1999	20.000	1.091	414	616	1.106	3.227
2000	19.976	1.089	409	621	1.099	3.218
2001	20.219	1.081	459	617	1.143	3.300
2002	20.407	1.069	450	634	1.154	3.307
2003	20.501	1.074	450	623	1.189	3.336
2004	20.573	1.059	469	621	1.245	3.394
2005	20.640	1.045	454	610	1.289	3.398
2006	20.646	1.004	446	571	1.317	3.338
2007	20.810	1.025	432	579	1.286	3.322
2008	20.810	1.000	416	607	1.264	3.287
2009	20.713,00	989	417	600	1.264	3.270
2010		935	396	605	1.272	3.208

Anm.: 1) Volkszählung-Wegfall der Mitrechnung von 2.-Wohnsitzen

2) Höhere Einwohnerzahl durch kurzzeitige Einrichtung der  
Nebenstelle der Landesstelle für Um- und Aussiedler  
Unna-Massen im OT Eringerfeld

Schulbudget 2011										
	Schüler 15.09.10	Betrag je Schüler (aus 2010)	Steigerung um 1 %	Erhöhung Lernmittel- freiheit	Abzüglich Miete Telefonanlage	Zwischen- summe	Kürzung je Schüler um den Schulbuchrabatt	Weitere Kürzung um 2,00 € je Schüler	Budget 2011	
Dr. Adenauer Schule	261	53,89 €	54,43 €	5,64 €	509,00 €	15.168,98 €	939,60 €	522,00 €	13.707,38 €	
Alfred-Delp-Schule	217	53,89 €	54,43 €	5,64 €	438,00 €	12.596,95 €	781,20 €	434,00 €	11.381,75 €	
Marienschule	151	53,89 €	54,43 €	5,64 €	393,00 €	8.677,40 €	543,60 €	302,00 €	7.831,80 €	
Grundschule Störmede	306	53,89 €	54,43 €	5,64 €	625,00 €	17.756,08 €	1.101,60 €	612,00 €	16.042,48 €	
Edith-Stein-Schule	396	95,58 €	96,54 €	12,22 €	589,00 €	42.478,30 €	3.088,80 €	792,00 €	38.597,50 €	
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	605	81,01 €	81,82 €	12,22 €	1.625,00 €	55.269,26 €	4.719,00 €	1.210,00 €	49.340,26 €	
Gymnasium	1.272	75,40 €	76,15 €		1.349,00 €	110.430,23 €	9.518,81 €	2.544,00 €	98.367,42 €	
Sek. I	697	75,40 €	76,15 €	12,22 €		61.506,68 €	5.436,60 €			
Sek. II	575	75,40 €	76,15 €	11,12 €		50.182,55 €	4.082,21 €			

Gesamtsumme:

3.208

262.377,21 €

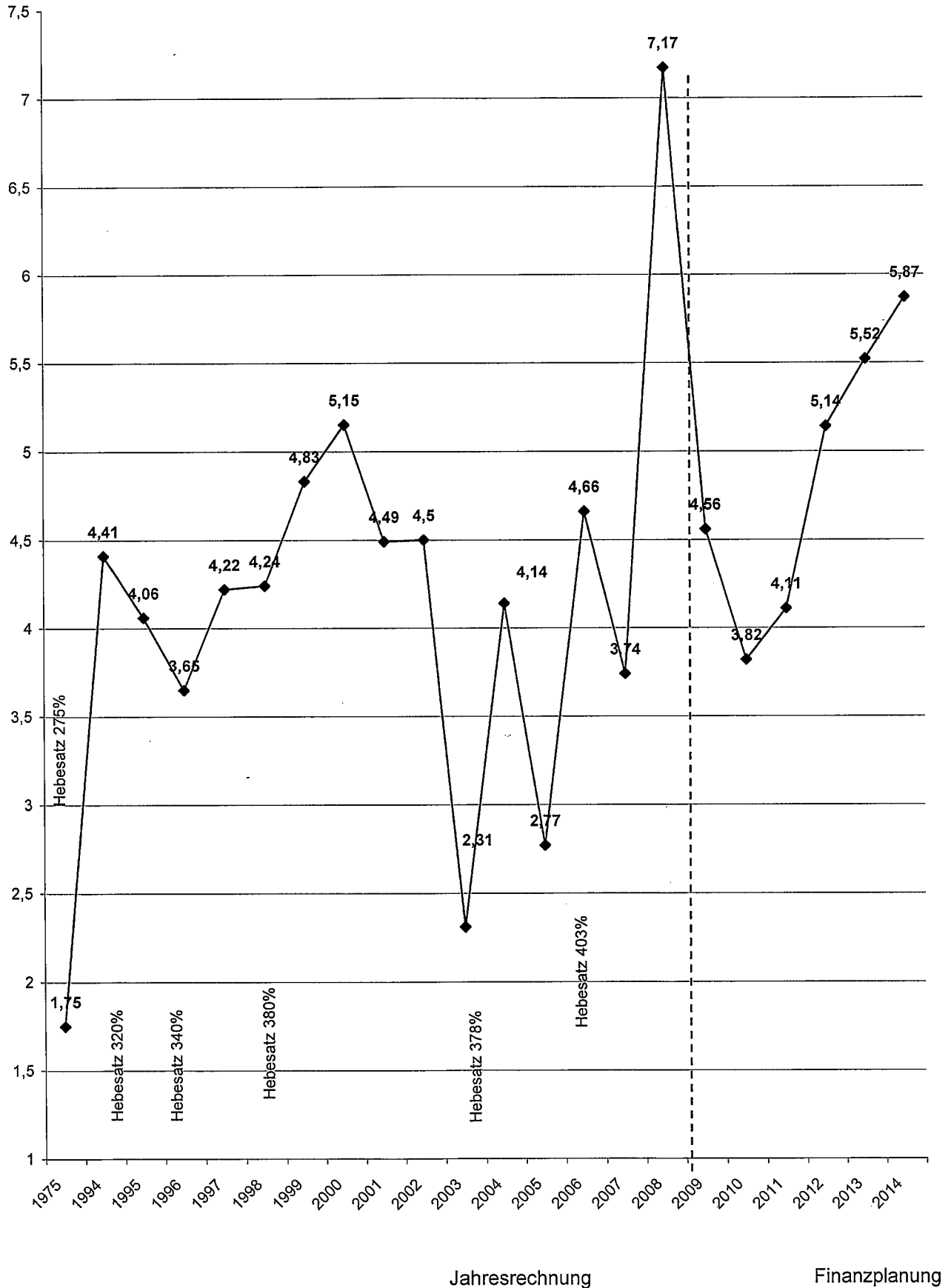
20.692,61 €

6.416,00 €

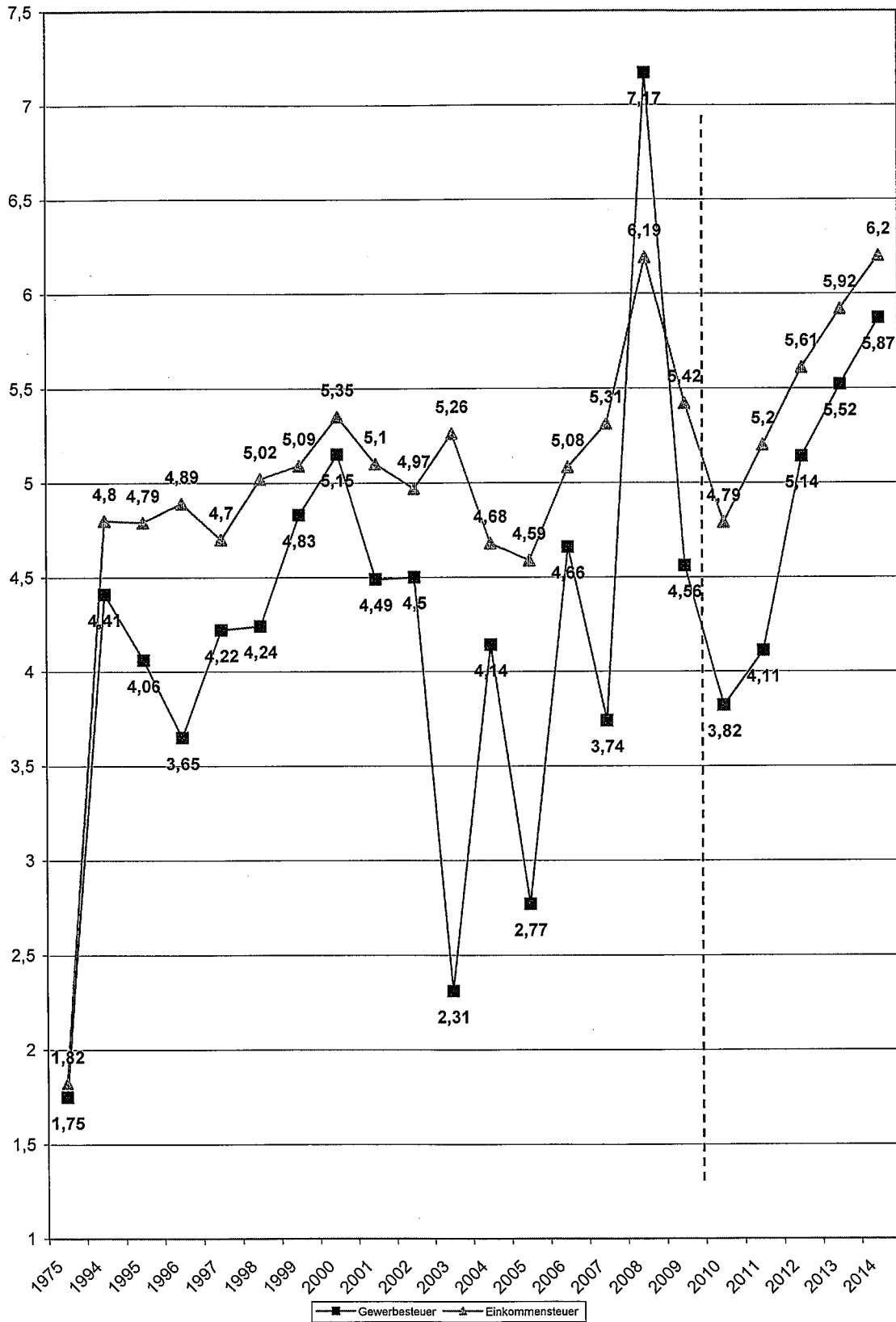
235.268,60 €

Gy.: + 15.000 € Sondermittel

Entwicklung der Gewerbesteuer (in Mio. Euro)  
1975 und 1994 bis 2014



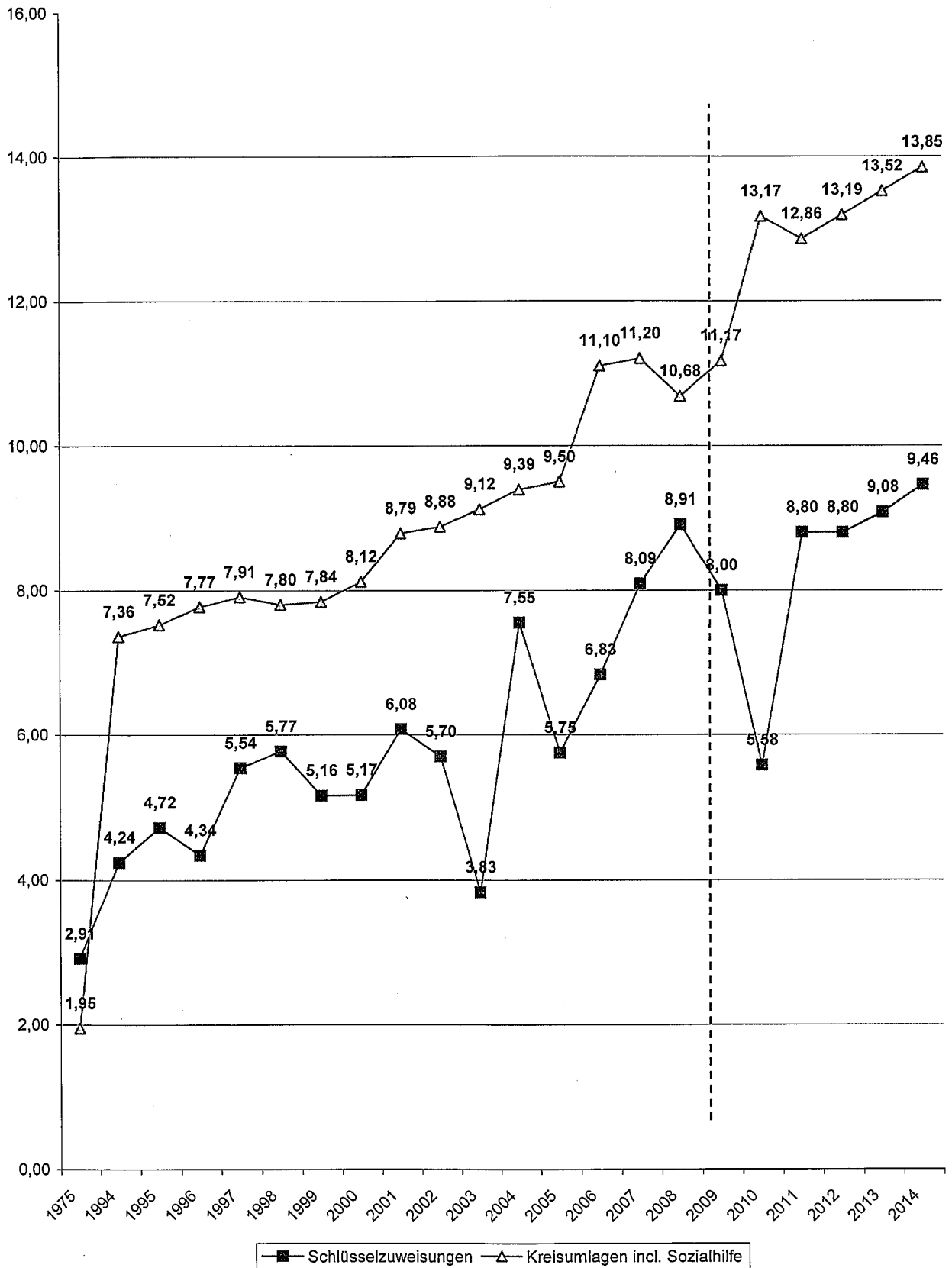
**Entwicklung der Gewerbesteuer/Teil an der Einkommensteuer  
1975 und 1994 bis 2014 (in Mio. Euro)**



Jahresrechnung

Finanzplanung

**Entwicklung der Schlüsselzuweisungen/Kreisumlage  
1975 und 1994 bis 2014 (in Mio. Euro)**



Jahresrechnung

Finanzplanung

Entwicklung der Gesamtschulden der Stadt Geseke 1992 - 2014 (in Mio.Euro)  
- ab 2003 ohne Abwasserwerk -

